

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe
Offenlegungsbericht
Gemäß Teil 8 CRR
zum 30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich | 3 |
| 2 | Allgemeine Informationen | 4 |
| 2.1 | Konzernhintergrund (Art. 436 CRR) | 4 |
| 2.2 | Geschäftsmodell | 4 |
| 3 | Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen | 5 |
| 3.1 | Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH (Art. 437 CRR) | 5 |
| 3.2 | Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH (Art. 438 CRR) | 9 |
| 4 | Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) | 12 |
| 5 | Sonstige Informationen | 12 |
| 6 | Glossar | 15 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Geographische Verteilung der Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSB Intl GmbH | 5 |
| Tabelle 1: Eigenmittel und maßgebliche Quoten gemäß Art. 437 CRR | 8 |
| Tabelle 2: Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen per 30. Juni 2016 gemäß Art. 438 c), e) und f) CRR i.V.m. dem Rundschreiben | 11 |
| Tabelle 3: Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 zum 30. Juni 2016 | 12 |
| Tabelle 4: Limitauslastung bezogen auf wesentliche Risiken und freies Risikodeckungspotential in der SSEHG Gruppe | 13 |
| Tabelle 5: Limitauslastung bezogen auf wesentliche Risiken und freies Risikodeckungspotential in der SSB Intl GmbH | 14 |

1 Anwendungsbereich

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRD IV“) und der Verordnung EU Nr. 575/2013, (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten Informationen mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind Institute verpflichtet, auch die mögliche Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung zu prüfen.

Das Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) 05/2015 (BA) (nachfolgend „Rundschreiben“) zur nationalen Umsetzung der EBA Leitlinien zur Offenlegung konkretisiert darüber hinaus die Sachverhalte, die eine häufigere Offenlegung indizieren können und gibt Hinweise, welche Informationen bei einer unterjährigen Offenlegung insbesondere relevant sein können. Eine unterjährige Offenlegung relevanter Informationen ist danach unter anderem dann zu prüfen, wenn die konsolidierte Bilanzsumme eines Institutes die Schwelle von 30 Mrd. Euro übersteigt.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“ oder „Gruppe“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

Auf Basis einer Bilanzsumme in Höhe von rund 42 Mrd. Euro zum 30. Juni 2016 erfolgt für die SSEHG Gruppe zum Stichtag eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen.

Die State Street Bank International GmbH, München („SSB Intl GmbH“ oder „Bank“), die bis zum 5. April 2016 unter State Street Bank GmbH firmierte, erstellt als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe gemäß Art. 11 (2) Satz 2 CRR den nachfolgenden Offenlegungsbericht auf konsolidierter Ebene.

Da die Bilanzsumme der SSB Intl GmbH ebenfalls die Schwelle von 30 Mrd. Euro überschreitet, kommt die SSB Intl GmbH, als bedeutendes Tochterunternehmen der SSEHG KG, mit dem vorliegenden Bericht den Offenlegungsanforderungen für bedeutende Tochterunternehmen resultierend aus Art. 13 (2) CRR in Verbindung mit dem oben genannten Rundschreiben per 30. Juni 2016 nach. In diesem Zusammenhang werden spezifische relevante Angaben auch auf Einzelinstitutsebene ausgewiesen.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung des gruppenspezifischen Risikoprofils und der Eigenmittelausstattung zu ermöglichen.

Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß den Rechnungslegungsstandards des Handelsgesetzbuches („HGB“).

Der Zahlenausweis basiert auf dem relevanten Monatsabschluss zum Berichtsstichtag und ist damit konsistent zu den aufsichtsrechtlichen Meldungen. Bei quantitativen Angaben sind rundungsbedingte Differenzen möglich.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Zusammensetzung der SSEHG Gruppe hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 nicht verändert. Die SSEHG Gruppe besteht zum Berichtsstichtag unverändert aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland
- State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz

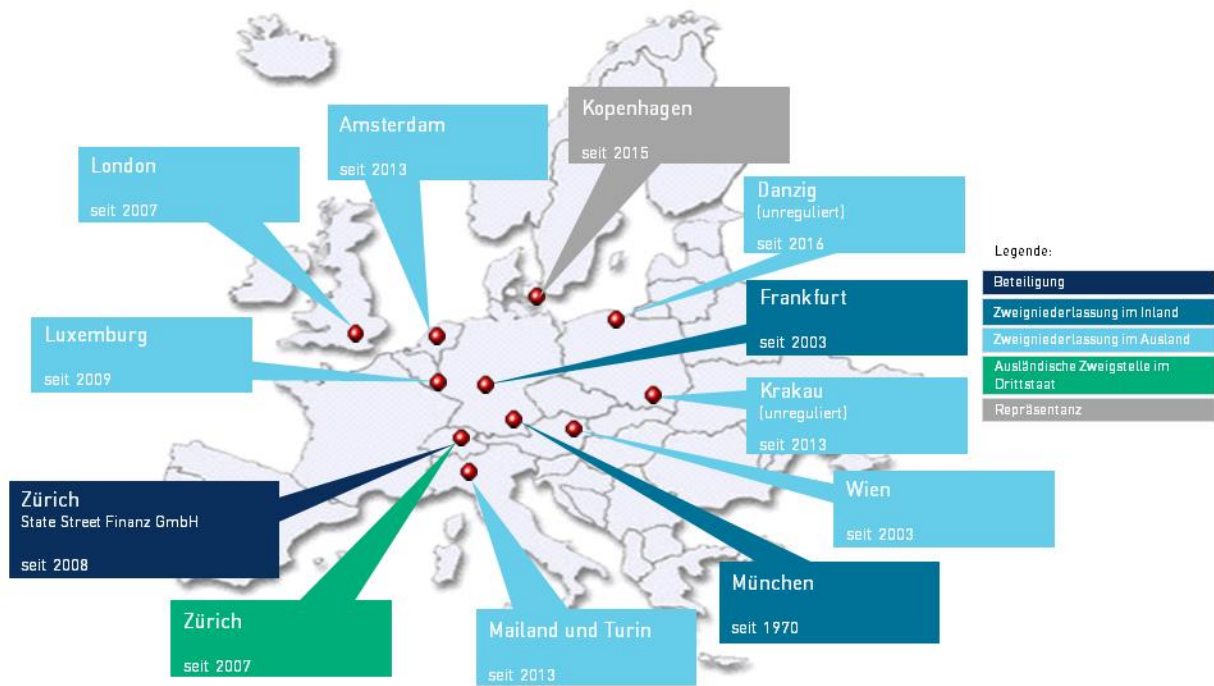
2.2 Geschäftsmodell

Da die operative Tätigkeit der Gruppe maßgeblich von dem einzigen Kreditinstitut der Gruppe, der SSB Intl GmbH bestimmt wird, werden im Folgenden das Geschäftsmodell und die Entwicklung der Bank übersichtsartig dargestellt.

Die SSB Intl GmbH wurde im Jahr 1970 als Anbieter von innovativen Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und Wertpapierverwaltungsgeschäfts gegründet. Sie ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle im deutschen und europäischen Markt an.

Mit Hauptsitz in München agiert die SSB Intl GmbH mit einer inländischen Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, einer ausländischen Zweigstelle in Zürich sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (zusätzlicher Standort in Turin), London, Wien, Luxemburg und Krakau mit insgesamt 4.313 Mitarbeitern im Halbjahresdurchschnitt. Darüber hinaus existiert seit dem 9. November 2015 eine Repräsentanz in Kopenhagen, Dänemark. Neben der Zweigniederlassung in Krakau wurde am 1. Februar 2016 die Geschäftstätigkeit an einem zusätzlichen Standort in Danzig, Polen aufgenommen. In den beiden polnischen Niederlassungen werden keine genehmigungspflichtigen Bank- bzw. Finanzdienstleistungsgeschäfte erbracht.

Abbildung 1: Geographische Verteilung der Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSB Intl GmbH



Die SSB Intl GmbH konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich für Kapitalverwaltungsgesellschaften. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft bietet die SSB Intl GmbH eine Reihe ergänzender Dienstleistungen an, die unter anderem auch in Form von Wertpapierdienstleistungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) erbracht werden. Außerdem tätigt die Bank Anlagen in Wertpapieren, die dem Anlagebuch zugeordnet werden.

Die SSB Intl GmbH hat ein externes Rating der Ratingagentur Standard & Poor’s Financial Services LLC von AA-. Dieses wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2016 seitens der Ratingagentur überprüft und bestätigt.

3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Die Eigenmittel der Gruppe bestehen vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum 30. Juni 2016 39,71%.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital, Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2015 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe geringfügig, um 12 Mio. Euro verringert.

Aufsichtliche Korrekturposten gemäß Art. 34 CRR (sog. Prudential Filters) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten entstandenen Bilanzverlust 2015 und den nachfolgenden laufenden Verlust 2016 sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung aus den eingebrachten Gesellschaften entstanden ist. Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen nicht vor.

Eigenmittelstruktur der SSB Intl GmbH

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank zu 95% aus harten Kernkapitalbestandteilen und zu 5% aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSB Intl GmbH betrug zum Berichtstichtag 39,83% bzw. 41,77%.

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSB Intl GmbH per 31. Dezember 2015 hat sich das harte Kernkapital der Bank durch die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 um 29,5 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung liegt hauptsächlich an den laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden geringeren Abzugs- und Korrekturposten sowie an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Weder das gezeichnete Kapital noch die sonstige Rücklagen haben sich seit dem letzten Berichtstichtag verändert.

Bezüglich der aufsichtlichen Korrekturposten gemäß Art. 34 CRR verweisen wir auf die obigen Ausführungen zur SSEHG Gruppe die ebenso für die SSB Intl GmbH gelten. Es besteht lediglich ein Abzugsposten nach Art. 36 (1) b) CRR. Dieser enthält die in voller Höhe vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Verschmelzung der State Street Bank S.p.A. übernommen wurde.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Instrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxembourg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100.000 TEUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. an die SSB Intl GmbH begeben. Im Zuge der Änderung der Konzernstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen von der State Street Bank Luxembourg S.A. auf die State Street

Europe Holdings Luxembourg S.à r.l. übertragen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR per 30. Juni 2016 dar:

Tabelle 1: Eigenmittel und maßgebliche Quoten gemäß Art. 437 CRR

| Nr. | Offenlegung der Eigenmittel | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Betrag per 30. Juni 2016 | | | |
|---|--|---|--------------------------|-------------------------|---|---|
| | | | SSEHG Gruppe (in TEUR) | SSB Intl GmbH (in TEUR) | SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in TEUR) | |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnisd der EBA gemäß Artikel 26 (3) | 1.000 | 109.267 | - | - |
| | davon: gezeichnetes Kapital | Verzeichnisd der EBA gemäß Artikel 26 (3) | 1.000 | 109.267 | - | - |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 26 (1) | 3.747.630 | 2.044.615 | - | - |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 26 (1) (f) | 46.000 | 58.000 | - | - |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | | 3.794.630 | 2.211.882 | - | - |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung | | | | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 34, 105 | -4 | -4 | - | - |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | -1.436.730 | -157.712 | - | - |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | 36 (1) (a), 427 (3) | -307.001 | - | - | - |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | | -1.743.735 | -157.716 | - | - |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | | 2.050.895 | 2.054.166 | - | - |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | - | - | - | - |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | | 2.050.895 | 2.054.166 | - | - |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 62, 63 | - | 100.000 | - | - |
| 51 | Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen | | - | 100.000 | - | - |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | - | - | - | - |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | | - | 100.000 | - | - |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | | 2.050.895 | 2.154.166 | - | - |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | | 5.164.685 | 5.157.141 | | |

| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | | |
|---|--|---|--------|--------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 92 (2) (a), 465 | 39,71 | 39,83 |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 92 (2) (b), 465 | 39,71 | 39,83 |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 92 (2) (c) | 39,71 | 41,77 |
| 64 | Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 (1) (a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | CRD 128, 129, 130 | 5,14 | 5,14 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | | 0,63 | 0,63 |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | | 0,01 | 0,01 |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | | 0,00 | 0,00 |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute oder andere systemrelevante Institute | CRD 131 | 0,00 | 0,00 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | CRD 128 | 35,21 | 35,33 |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | 4.108 | 4.108 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | 10.930 | 10.930 |

Da die SSEHG Gruppe unterjährig keine Zwischen- bzw. Halbjahresfinanzberichte nach HGB veröffentlicht, entfällt eine unterjährige Offenlegung der Überleitungsrechnung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR. Hinsichtlich der Offenlegung der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR) wird auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2015 (Seiten 35 ff.) verwiesen. Wesentliche Veränderungen haben sich unterjährig bis zum Berichtsstichtag nicht ergeben.

3.2 Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Gruppen- sowie auf Einzelinstitutsebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtlichen Standardansätze an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/ Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktrisiken/ Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderungen sind sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 117 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Kreditrisiken, in der Forderungsklassen Institute und Unternehmen und basiert unter anderem auf dem höheren Volumen des Investment Portfolio und sonstigen bilanziellen und derivativen Forderungen. Das Volumen des Investment Portfolios der SSEHG Gruppe ist im ersten Halbjahr 2016 planmäßig um 751

Mio. Euro auf 7.712.301 TEUR gestiegen. Der Bestand an Verbriefungen hat sich dabei geringfügig verringert. Die folgende Tabelle stellt die risikogewichtete Positionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH für alle oben genannten Risikoarten per 30. Juni 2016 dar. Kreditrisiken sind nach den Forderungsklassen gemäß CRR gegliedert¹:

¹ Durch den zeitlich unterschiedlichen Erwerb der Wertpapiere auf Einzelinstituts- und konsolidierter Ebene ergibt sich eine leichte Abweichung bei den Eigenmittelanforderungen im KSA für Verbriefungspositionen.

Tabelle 2: Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen per 30. Juni 2016 gemäß Art. 438 c), e) und f) CRR i.V.m. dem Rundschreiben

| Forderungsklasse/ Risikopositionen | Risikogewichtete Positionsbeträge (in TEUR) | | Eigenmittelanforderungen (in TEUR) | |
|---|--|------------------|---------------------------------------|----------------|
| | SSEHG Gruppe | SSB Intl GmbH | SSEHG Gruppe | SSB Intl GmbH |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | 35.621 | 35.621 | 2.850 | 2.850 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - |
| Institute | 512.493 | 512.488 | 40.999 | 40.999 |
| Unternehmen | 1.903.105 | 1.903.105 | 152.248 | 152.248 |
| Mengengeschäft | - | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | - | - | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | - | - | - |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 111.265 | 110.940 | 8.901 | 8.875 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 4.078 | 4.078 | 326 | 326 |
| Beteiligungspositionen | 27.355 | 27.355 | 2.188 | 2.188 |
| Sonstige Posten | 246.541 | 241.542 | 19.723 | 19.323 |
| Verbriefungspositionen | 1.147.214 | 1.144.999 | 91.777 | 91.600 |
| Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei | 3.235 | 3.235 | 259 | 259 |
| Kreditrisiken Gesamt | 3.990.907 | 3.983.364 | 319.273 | 318.669 |
| Positionsrisiko aus der Handelsbuchstätigkeit | 1.343 | 1.343 | 107 | 107 |
| <i>darunter allgemeines Risiko</i> | 1.343 | 1.343 | 107 | 107 |
| <i>darunter spezifisches Risiko</i> | - | - | - | - |
| <i>darunter für Schuldtitel, die keine Verbriefungspositionen darstellen</i> | - | - | - | - |
| <i>darunter für Verbriefungspositionen</i> | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisiken | - | - | - | - |
| Fremdwährungsrisiko | - | - | - | - |
| Warenpositionsrisiko | - | - | - | - |
| Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit | - | - | - | - |
| Marktrisiken Gesamt | 1.343 | 1.343 | 107 | 107 |
| Abwicklungsrisiken Gesamt | - | - | - | - |
| Operationelle Risiken Gesamt | 1.103.959 | 1.103.959 | 88.317 | 88.317 |
| Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA -Risiko) Gesamt | 68.476 | 68.476 | 5.478 | 5.478 |
| Risiken Gesamt | 5.164.685 | 5.157.141 | 413.175 | 412.571 |

4 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. In der derzeitigen Übergangs- und Beobachtungsphase legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Mindestquote von 3% fest, eine bindende Mindestanforderung wurde bisher weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene festgelegt.

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung des Artikels 429 CRR. Gemäß dieser Verordnung wurde die Quote auf Basis des Stichtagswertes zum 30. Juni 2016 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH ermittelt.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2015 geringfügig verringert, auf konsolidierte Ebene von 5,36% auf 5,00%, auf Einzelinstitutsebene von 5,27% auf 4,86%.

Die Veränderung der Quote ist auf konsolidierter Ebene einerseits auf eine unwesentlich niedrigere Kapitalbasis (vgl. Kapitel 3.1) andererseits auf eine Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von 38.503.661 TEUR zum 31. Dezember 2015 auf 40.985.239 TEUR zum 30. Juni 2016 zurückzuführen. Auf Einzelinstitutsebene resultiert die Verringerung ebenfalls aus der Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von 38.414.036 TEUR per 31. Dezember 2015 auf 42.247.217 TEUR zum 30. Juni 2016. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition liegt auf beiden Ebenen hauptsächlich am Wachstum der bilanziellen und derivativen Risiken, das durch den Rückgang der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemindert wird.

Tabelle 3: Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 zum 30. Juni 2016

| CRR Verschuldungsquote | | | |
|------------------------|--|---------------|---------------|
| Stichtag | | 30. Juni 2016 | |
| Institutsbezeichnung | | SSEHG Gruppe | SSB Intl GmbH |
| Anwendungsebene | | konsolidiert | solo |
| 20 | Kernkapital | 2.050.895 | 2.054.166 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 40.985.239 | 42.247.217 |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,00% | 4,86% |

5 Sonstige Informationen

Nachfolgend finden sich weitere quantitative bzw. qualitative Informationen zu Sachverhalten, die einer kurzfristigen Änderung unterliegen können sowie zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR, bei denen sich während der Berichtsperiode bedeutende Änderungen ergeben haben.

Folgende personelle Veränderungen sind im Berichtszeitraum aufgetreten:

- Herr Frank Eggloff ist Ende April 2016 als Mitglied der Geschäftsleitung der Bank ausgeschieden.
- Herr Mark Keating beendete seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bank zum 12. April 2016. Zum 13. April 2016 hat Herr David Suetens diese Position im Aufsichtsrat übernommen. Zusätzlich zu diesem Mandat im Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH, bekleidet Herr David Suetens zum Stichtag zwei weitere Mandate, die beide nach den Bestimmungen von § 25 c) und d) KWG relevant sind.

Der Aufsichtsrat der Bank hat im ersten Halbjahr 2016 entschieden, sowohl einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Nominierungsausschuss als auch einen Vergütungskontrollausschuss einzurichten, welche erstmals im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres tagen werden.

Als Ergebnis einer Überprüfung der bestehenden Risikokomiteestruktur hat die Geschäftsleitung der Bank beschlossen, ab September 2016 ein zusätzliches Komitees für Adressenausfallrisiken (monatlich) sowie eines für Operationelle Risiken (quartalsweise) einzuführen. Des Weiteren wurde die Frequenz für das allgemeine Risikokomitee (ehemaliges „MaRisk Komitee“) ebenfalls im zweiten Halbjahr 2016 von vierteljährlich auf monatlich erhöht.

Hinsichtlich der laufenden Risikoquantifizierung wurden einzelne Risikomessverfahren unter Säule 2 fachlich weiterentwickelt. Diese kommen seit Ende März 2016 zum Einsatz.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 (1) e) CRR und die konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) f) CRR sind weiterhin gültig.

Im ersten Halbjahr 2016 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Bank jederzeit sichergestellt. Die Auslastung des vorhandenen Risikotragfähigkeitspotentials durch die wesentlichen Risiken (Säule 2) im primär steuerungsrelevanten Going-Concern-Ansatz betrug zum 30. Juni 2016 für die Gruppe 18,76%. Im Vergleich dazu lag die Auslastung per 31. Dezember 2015 auf Gruppenebene bei 6,17%. Die Auslastungsveränderung per 30. Juni 2016 ist auf Portfolioveränderungen, auf die geänderten Risikoquantifizierungsmethoden, sowie auf höhere Zinsänderungsrisiken zurückzuführen. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Limitauslastung der wesentlichen Risiken im Going-Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Stichtag dar:

Tabelle 4: Limitauslastung bezogen auf wesentliche Risiken und freies Risikodeckungspotential in der SSEHG Gruppe

| SSEHG Gruppe per 30. Juni 2016 | | | |
|--|---------------------------------------|---|-----------------|
| Risikodeckungspotential: | | 1.546.427 | |
| Wesentliche Risiken | Kapitalallokation/ Limit (in TEUR) | Anrechnungsbetrag (Säule 2) (in TEUR) | Limitauslastung |
| Adressenausfallrisiken | 160.000 | 44.543 | 27,84% |
| Operationelle Risiken | 150.000 | 67.294 | 44,86% |
| Zinsänderungsrisiken (Anlage- und Handelsbuch) | 370.000 | 120.191 | 32,48% |
| Konzentrationsrisikopuffer | 58.007 | 58.007 | 100,00% |
| Summe | 738.007 | 290.035 | |
| Freies Risikodeckungspotential | | 1.256.392 | |

Tabelle 5: Limitauslastung bezogen auf wesentliche Risiken und freies Risikodeckungspotential in der SSB Intl GmbH

| SSB Intl GmbH per 30. Juni 2016 | | | |
|--|---------------------------------------|---|-----------------|
| Risikodeckungspotential: | | 1.611.297 | |
| Wesentliche Risiken | Kapitalallokation/ Limit (in TEUR) | Anrechnungsbetrag (Säule 2) (in TEUR) | Limitauslastung |
| Adressenausfallrisiken | 160.000 | 44.768 | 27,98% |
| Operationelle Risiken | 150.000 | 67.294 | 44,86% |
| Zinsänderungsrisiken (Anlage- und Handelsbuch) | 380.000 | 90.268 | 23,75% |
| Konzentrationsrisikopuffer | 50.582 | 50.582 | 100,00% |
| Summe | 740.582 | 252.911 | |
| Freies Risikodeckungspotential | | 1.358.385 | |

Zum Stichtag existieren weder bei der Gruppe noch bei der Bank Wertberichtigungen.

Der Belastungsgrad der Vermögenswerte in der SSEHG Gruppe ist von 4,53% per 31. Dezember 2015 auf 5,95% per 30. Juni 2016 gestiegen und befindet sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

6 Glossar

| | |
|---------------|--|
| AT 1 | Additional Tier 1 Capital |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CET 1 | Common Equity Tier 1 Capital |
| CRD IV | Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU) |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013) |
| CVA | Credit Valuation Adjustment |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| S.à r.l. | Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht |
| S.A. | Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht |
| SSEHG KG | State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG |
| S.p.A. | Aktiengesellschaft nach italienischem Recht |
| SSB Intl GmbH | State Street Bank International GmbH |
| T 1 | Tier 1 Capital |
| T 2 | Tier 2 Capital |
| TC | Total Capital |
| WpHG | Wertpapierhandelsgesetz |

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors, including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$28 trillion in assets under custody and administration and \$2 trillion* in assets under management as of June 30, 2016, State Street operates in more than 100 geographic markets worldwide, including the US, Canada, Europe, the Middle East and Asia. For more information, visit State Street's website at www.statestreet.com.

*Assets under management include approximately \$40 billion as of June 30, 2016, for which State Street Global Markets, LLC, an affiliate of SSGA, serves as the distribution agent.

Disclaimer

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient ausschließlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im Sinne von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Informationen in dem Offenlegungsbericht beziehen sich auf den 30. Juni 2016, sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Zeitpunkt Bezug genommen wird. Sie berücksichtigen die zum Berichtszeitpunkt geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese und deren Konkretisierung durch Regulierungsstandards und Leitlinien können sich in der Zukunft ändern. Daher werden künftige Offenlegungsberichte möglicherweise andere oder zusätzliche Inhalte aufweisen und dadurch nicht mehr mit früheren Offenlegungsberichten vergleichbar sein. Der Offenlegungsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf Planungen, Schätzungen, Prognosen, Erwartungen und Annahmen beruhen, für die SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe keine Gewähr übernimmt. Derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, auf die SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe keinen Einfluss haben; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die möglicherweise nicht eintreten oder sich anders entwickeln werden. SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe übernehmen keine über etwaige aufsichtsrechtliche Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen des Offenlegungsberichts zu aktualisieren.